

Teilnahmebescheinigung

Die Einsatzschule übermittelt der Pflichtschule eine Teilnahmebescheinigung, die die Leistungsnote bzw. Aussagen über die Lernentwicklung im Herkunftssprachlichen Unterricht enthält.

Zeugnis

Die Pflichtschule nimmt die Note bzw. Beurteilung über die Lernentwicklung unter „Bemerkungen“ ins Zeugnis auf.

Sprachprüfung

Die Schülerinnen und Schüler legen am Ende der Sekundarstufe I eine Sprachprüfung ab. Die Note wird auf dem Zeugnis vermerkt. Diese Prüfung ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der Feststellungsprüfung.

HSU-Alphaliste

Die Einsatzschulen erstellen eine „HSU-Alphaliste“ mit den Daten der Schülerinnen und Schüler, die am HSU teilnehmen, und übermitteln diese auf Anfrage an das Schulamt.

Einsatzpläne

Die Schulleitung der Stammschule übermittelt die Einsatzpläne der HSU-Lehrkräfte bis spätestens zum Ende der Sommerferien eines jeden Jahres gesammelt an das Schulamt (z. Hd. der Fachberatung Integration).

Einrichtung einer neuen HSU-Gruppe

Die Schulleitung der Pflichtschule sammelt Interessenbekundungen der Eltern. Wenn die Mindestzahl (15 in der Primarstufe, 18 in der Sekundarstufe I) nicht erreicht wird, nimmt sie Kontakt zu Schulleitungen benachbarter Schulen auf und meldet bei Erreichen der Mindestzahl den Bedarf bei der Generalistin Integration am Schulamt an.

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Schulaufsicht

Beate Schroeter, Schulamtsdirektorin
Generalistin "Integration durch Bildung"
im Schulamt für den Kreis Unna
Fon 0 23 03 / 27- 17 40
Fax 0 23 03 / 27- 19 96
beate.schroeter@kreis-unna.de

Fachberatung „Integration durch Bildung“

Durdu Fedakâr | Meike Karrasch | Martin Kesten
Fon 0 23 03 / 27- 48 40
Fax 0 23 03 / 27- 19 96
Fachberatung-Integration@kreis-unna.de

Nähere Informationen zu den HSU-Angeboten im Kreis Unna finden Sie auch auf der Homepage des Schulamtes im Internet:

<https://www.kreis-unna.de/x/bC-3583c2>

Herausgeber: Schulamt für den Kreis Unna
Parkstraße 40 b
59425 Unna

Stand: September 2022



HSU

Herkunftssprachlicher Unterricht

Informationen für Schulen im Kreis Unna



Schulamt
für den Kreis Unna



Sehr geehrte Schulleitungen,

das Land Nordrhein-Westfalen setzt sich dafür ein, die interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu erhalten bzw. zu verbessern. Hierzu wird unter bestimmten Voraussetzungen (s.u.) in Ergänzung zum regulären Unterricht Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) angeboten.

Das Schulamt für den Kreis Unna ist für die Planung und Organisation vor Ort zuständig.

In diesem Flyer haben wir die wichtigsten Aussagen der Handreichung der Bezirksregierung Arnsberg, die Sie bereits erhalten haben, noch einmal zusammengefasst. Aufgrund der in der Handreichung dokumentierten bezirksregierungsweiten Verabredungen werden sich einige der bisher üblichen Abläufe und Vorgehensweisen ändern. Damit werden verlässliche Strukturen etabliert, die die Arbeit und den Einsatz der Beteiligten optimieren.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Mithilfe bei der Umsetzung der Maßnahmen und Abläufe wie in der Handreichung dokumentiert.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement zur Förderung der Sprachenvielfalt und Wertschätzung der Mehrsprachigkeit unserer Schüler*innen und für Ihre Unterstützung des Herkunftssprachlichen Unterrichts an unseren Schulen im Kreis Unna.

Beate Schroeter, Schulamtsdirektorin
Generalistin "Integration durch Bildung"
im Schulamt für den Kreis Unna

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Der HSU ist ein zusätzliches Angebot des Landes NRW für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10, die mit zwei oder mehr Sprachen aufwachsen und mindestens Grundkenntnisse in der jeweiligen Herkunftssprache haben. Dieser Unterricht findet zusätzlich zum Regelunterricht statt (i.d.R. nachmittags). Da nicht an jedem Standort jede Herkunftssprache unterrichtet werden kann, werden teilweise Kinder aus mehreren Schulen gemeinsam an einem Schulstandort unterrichtet.

Aufgaben und Ziele

Aufgabe des Unterrichts ist es, auf der Grundlage des Lehrplans für den HSU, die Fähigkeiten in Wort und Schrift aufzubauen, zu erhalten, wichtige interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und mehrsprachiges Lernen zu ermöglichen.

Das Sprachangebot

Derzeit wird der HSU im Kreis Unna in folgenden Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Griechisch
- Italienisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Russisch
- Türkisch

Die Lehrkräfte

Die Lehrkräfte, die den HSU erteilen, sind Beschäftigte des Landes NRW. Sie sind Muttersprachler. Aktuell unterrichten im Kreis Unna 31 qualifizierte HSU-Lehrkräfte.

Gruppen für den HSU im Kreis Unna

Eine detaillierte und aktuelle Übersicht der HSU-Gruppen (Primarstufe und Sekundarstufe I) im Kreis Unna finden Sie auf der Homepage des Schulamtes.

Teilnahme am HSU

Der HSU ist ein zusätzliches Angebot des Landes NRW für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10 mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen.

Information durch die Schule

Bei jeder Aufnahme in die Schule – sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I – informiert die Schulleitung die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit internationaler Familiengeschichte über das HSU-Angebot.

Anmeldung

Anmeldungen in der Primarstufe bzw. in der Sekundarstufe I finden fortlaufend, spätestens jedoch bis zum 15. März eines Jahres statt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Die Eltern geben die Anmeldung im Sekretariat der Pflichtschule ab. Diese ist mindestens für ein Schuljahr und bis zu einem Schulwechsel oder einer Abmeldung gültig. Die Anmeldeformulare verbleiben an der Pflichtschule und werden nicht an das Schulamt weitergeleitet (auch nicht in Kopie / als Fax).

Aufnahme in eine HSU-Gruppe

Die Vermittlung in eine HSU-Gruppe ist Aufgabe der Pflichtschule. Für Klasse 5 ist bereits die aufnehmende weiterführende Schule zuständig.

Anwesenheitspflicht

Die Anmeldung zum HSU ist freiwillig; jedoch verpflichtet die Anmeldung zur regelmäßigen Teilnahme. Im Unterricht gilt Anwesenheitspflicht.

Abmeldung

Abmeldungen sind nur zum Schuljahresende möglich. Sie müssen schriftlich bei der Schulleitung der Pflichtschule eingereicht werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.